

**2. Neufassung**  
**Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.02.2022**

**Handlungsfeld Klimaschutz:**  
**Verwendung von Mitteln der 3. Tranche in den Haushaltsjahren 2022/23 und**  
**haushaltsrechtliche Ermächtigung**

**A. Problem**

Der Senat hat in seinen Sitzungen am 09.03.2021 und 22.06.2021 der Verteilung der gemeldeten finanziellen Mittel im Handlungsfeld Klimaschutz auf die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 im Rahmen einer 1. und 2. Tranche zugestimmt. Für das Handlungsfeld Klimaschutz sind im Haushalt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Land) für beide Haushaltsjahre 2022 und 2023 Mittel in Höhe von je 20 Mio. EUR veranschlagt, auf die alle Ressorts und die Stadt Bremerhaven geeignete Projekte anmelden können. Für eine 3. Tranche in 2022/2023 stehen vor dem Hintergrund bestehender Verpflichtungen von laufenden Projekten für 2022 und 2023 rd. 4 Mio. EUR in 2022 und rd. 16,9 Mio. EUR in 2023 Restanschlagsmittel zur Verfügung. Zusätzlich sollen jene Mittel des Handlungsfelds Klimaschutz, die in 2020 zur Lösung von Vollzugsproblemen im Gesamthaushalt eingesetzt wurden (10 Mio. EUR), bedarfsgerecht und einmalig für die Abdeckung der vorgesehenen Maßnahmen in 2022 aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt werden, sodass insgesamt ein Volumen von rd. 14 Mio. EUR für 2022 und rd. 16,9 Mio. EUR in 2023 zur Verfügung steht.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat mit Schreiben vom 13.07.2021 alle Senatsressorts sowie den Magistrat Bremerhaven gebeten, bis zum 10.09.2021 geeignete Projekte für die o.g. Mittel anzumelden.

Es sind insgesamt 111 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 31,071 Mio. EUR für 2022 und rd. 42,305 Mio. EUR für 2023 eingegangen. Bei nicht allen Anträgen ist ein direkter Bezug zum Klimaschutz unmittelbar erkennbar. Weiterhin sind 16 Projekte der Klimaanpassung zuzuordnen.

**B. Lösung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die eingegangenen Projektvorschläge ausgewertet. Die Auswertung erfolgte analog zur 1. und 2. Tranche des Handlungsfeldes Klimaschutz. Bei Projekten, bei denen Einsparpotenziale in Tonnen CO<sub>2</sub>e angegeben waren, wurde eine Bewertung durch Einordnung in die McKinsey Abatement Cost Curve

und die BCG/BDI CO<sub>2</sub>-Kostenvermeidungskurve vorgenommen. So werden Projekte anhand ihrer volkswirtschaftlichen Rentabilität im Sinne von Einsparpotenzialen klassifiziert. Ausgewählt wurden sowohl Projekte mit hoher volkswirtschaftlicher Rentabilität als auch solche, bei denen die Einsparungskosten pro Tonne CO<sub>2</sub>e erhöht waren und die somit eines zusätzlichen Anreizes zur zeitnahen Umsetzung bedürfen. Dennoch wurden nicht nur Projekte ausgewählt, denen eine konkrete Menge von zukünftig eingesparten CO<sub>2</sub>-Äquivalenten zugeordnet werden konnten, sondern auch solche, die einen z.B. konzeptionellen oder bildenden Charakter beim Thema Klimaschutz haben. Aus allen Kategorien („volkswirtschaftlich rentabel“, „knapp rentabel“ „nicht rentabel aber wichtig“ sowie „Einsparpotenzial nicht errechenbar“) wurden Projekte gewählt. Neben den dem Klimaschutz zuzuordnenden Projekten wurden auch 5 der 16 übermittelten Klimaanpassungsprojekte ausgewählt. Bei Projekten, die die Anschaffung von Elektrofahrzeugen oder –geräten zum Ziel haben, welche durch fossile Brennstoffe betriebene Fahrzeuge oder Geräte ablösen, werden nur die durch die elektrische Alternative entstehenden Mehrkosten gefördert.

Auf dieser Grundlage schlägt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vor, den antragstellenden Ressorts sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven im Rahmen des Handlungsfeldes Klimaschutz für die Haushaltsjahre 2022/23 zusätzliche Mittel in folgender Höhe zur Verfügung zu stellen:

	Beantragte Mittel in EUR			Vorgeschlagene Mittelbereitstellung in EUR			
	2022	2023	Gesamt	2022	2023	Gesamt	Anteil in %
Bremerhaven	2.578.100,00	3.702.900,00	6.281.000	956.506,34	1.105.727,38	2.062.233,72	6,68% (*)
LVHB	206.125,00	-	206.125	134.250,00	-	134.250,00	0,43%
SF	1.271.000,00	1.534.000,00	2.805.000	1.271.000,00	1.534.000,00	2.805.000,00	9,08%
StK	695.700,00	-	695.700	695.700,00	-	695.700,00	2,25%
SI	5.957.300,00	9.102.300,00	15.059.600	818.100,00	317.600,00	1.135.700,00	3,68%
SJIS	124.500,00	89.500,00	214.000	124.500,00	89.500,00	214.000,00	0,69%
SJV	2.350.000,00	3.141.000,00	5.491.000	1.472.724,91	1.883.324,00	3.356.048,91	10,87%
SKB	277.000,00	265.000,00	542.000	277.000,00	265.000,00	542.000,00	1,76%
SKUMS	12.299.035,00	17.649.023,00	29.948.058	5.128.433,00	8.378.310,74	13.506.743,74	43,74%
SWAE	525.250,00	1.470.250,00	1.995.500	525.250,00	830.250,00	1.355.500,00	4,39%
SWH	4.772.321,00	5.350.800,00	10.123.121	2.577.421,00	2.479.440,00	5.056.861,00	16,38%
SK	15.000,00	-	15.000	15.000,00	-	15.000,00	0,05%
<b>Gesamt</b>	<b>31.071.331,00</b>	<b>42.304.773,00</b>	<b>73.376.104,00</b>	<b>13.995.885,25</b>	<b>16.883.152,12</b>	<b>30.879.037,37</b>	<b>100,0%</b>

**Tabelle 1: Verteilung der Mittel auf die Ressorts**

(\*) Es ist zu beachten, dass Bremerhaven 18% der Mittel zukommen. Davon stammen 6,68% aus von Bremerhaven selbst übermittelten Projektanträgen. Die verbleibenden 11,32% sind in Projekten anderer Ressorts mit Bezug zu bzw. Anwendung in Bremerhaven enthalten.

Die Mittel sind gem. der gemeldeten Mittelabflussplanung zu verwenden.

In dem richtungsweisenden Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ wird der dringende Handlungsbedarf für Bremen in verschiedenen Bereichen zur Erreichung der Klimaneutralität dargestellt. Durch das Handlungsfeld Klimaschutz wurden bereits in den ersten beiden Tranchen Projekte gefördert und umgesetzt, die auf die von der Enquetekommission

sion definierten Handlungsfelder einzahlen. Auch in der dritten Tranche sind Projekte aus allen Bereichen enthalten. Im Bereich „Energie und Abfallwirtschaft“ werden z.B. diverse Projekte erneuerbarer Stromerzeugung gefördert, im Bereich „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung“ sind z.B. Projekte der energetischen Gebäudesanierung oder zu Klimaanpassungsmaßnahmen ausgewählt. Auch aus allen anderen Handlungsfeldern („Industrie und Wirtschaft“, „Mobilität und Verkehr“, „Klimabildung und Wissenschaft“, „Konsum und Ernährung“) wurden Projekte ausgewählt. Hervorzuheben ist hier auch die Förderung pädagogischer Projekte zum Thema Klimaschutz, auch wenn diese keiner quantifizierbaren Emissionseinsparung entsprechen. Schon bei der Auswahl der 1. und 2. Tranche wurde daher darauf geachtet, ein breites Spektrum von Klimaschutzmaßnahmen nach der o.g. Bewertungsmethode zu fördern. Insgesamt kann geschlussfolgert werden, dass die öffentliche Hand proaktiv ihrer Verpflichtung gerecht wird, klimaschützende Maßnahmen zu ergreifen und somit zur Umsetzung der Ziele aus dem Enquetebericht beizutragen.

Folgende Personalbedarfe wurden im Rahmen der Projektanmeldungen beim Handlungsfeld Klimaschutz von den Senatsressorts und dem Magistrat Bremerhaven angemeldet und sind in den o.g. Kosten enthalten (in VZÄ):

	VZÄ
BHV	1,0
SI	1,0
SKUMS	14,0
SWAE	3,0
SWH	1,0
<b>Gesamt</b>	<b>20,0</b>

**Tabelle 2: Vollzeitäquivalente je Ressort**

Soweit das projektunabhängige Personal nur unbefristet gewonnen werden kann, liegt das finanzielle Risiko für eine Anschlussfinanzierung ab 2024 beim zuständigen Senatsressort/dem Magistrat. Über die Fortsetzung des Handlungsfeldes Klimaschutz und der ggf. weiteren Mittelausstattung und Verteilung wird im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden sein.

Der Senat wird gebeten, den gemeldeten Mittelabflussplanungen und dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen i.H.v. rd. 15,2515 Mio. EUR in 2022<sup>1</sup> mit Abdeckung in 2023 zuzustimmen. Den für die Umsetzung des Handlungsfeldes Klimaschutz zuständigen Ressorts soll im Rahmen der festgelegten Maßnahmen ein

<sup>1</sup> Die Summe der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung errechnet sich aus den 16,883 Mio. EUR abzgl. Personal.

gewisses Maß an Flexibilität hinsichtlich der Kostenverlagerungen bzw. Mittelum-  
schichtungen innerhalb sowie zwischen den Maßnahmen von bis zu 100.000  
EUR eingeräumt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss soll gebeten werden, die konkrete, zweck-  
entsprechende Verwendung der Mittel sowie die haushaltsrechtliche Ermächti-  
gung für Mittelum- und Umschichtungen über die Anbringung folgender Haushaltsvermerke  
sicherzustellen:

1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind bis zu einer Höhe von 100.000 EUR nur mit Zustimmung  
des Senators für Finanzen und darüber hinaus mit Zustimmung des Haus-  
halts- und Finanzausschusses möglich.

Über die Umsetzung der Projekte soll in den Fachdeputationen und dem Haus-  
halts- und Finanzausschuss nach Beschluss regelmäßig halbjährlich berichtet  
werden, beginnend Mitte Juni 2022.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prü- fung**

Zur Finanzierung der ausgewählten Projekte aus der 3. Tranche 2022/2023 (rd.  
14 Mio. EUR in 2022 und rd. 17 Mio. EUR in 2023 (insgesamt rd. 31 Mio. EUR))  
stehen die noch nicht verpflichteten Mittel aus dem Haushaltsanschlag 2022/2023  
des Handlungsfelds Klimaschutz (Hst. 0601. 971 12-7 „Globale Mehrausgaben  
Handlungsfeld Klimaschutz“) sowie die bedarfsgerechte, einmalige Wiederbereit-  
stellung in 2022 der in 2020 zur Lösung von Vollzugsproblemen im Gesamthaus-  
halt eingesetzten Mittel (10 Mio. EUR) zur Verfügung.

Aufgrund des noch frühen Zeitpunkts des Haushaltsvollzugs 2022 ist zum aktuel-  
len Zeitpunkt ein abschließender Deckungsvorschlag für die Wiederbereitstellung  
der o.g. 10 Mio. EUR aus dem Gesamthaushalt nicht aufzeigbar. In Anbetracht  
der aktuell sehr hohen Prognoseunsicherheit insbesondere auch hinsichtlich der  
Höhe des erwarteten Mittelabflusses der Maßnahmen der 3. Tranche des Hand-  
lungsfelds Klimaschutz könnte ein Ausgleich für die notwendige Wiederbereitstel-  
lung von 10 Mio. EUR durch Aufstockung der globalen Minderausgabe von 100  
Mio. EUR um 10 Mio. EUR auf dann 110 Mio. EUR vorgenommen werden.  
Die Minderausgabe liegt bei rd. 1,73 % der Summe aller Ausgaben im Haushalt  
des Landes (ohne Bremen-Fonds) und bewegt sich damit innerhalb des nach ein-  
schlägigen Kommentaren zum Haushaltsrecht zulässigen Rahmens.

Über die Realisierung der dann eingestellten erhöhten globalen Minderausgabe wird im Rahmen des unterjährigen Produktgruppencontrollings spätestens auf Basis des Berichtszeitraums 01-09/2022 entschieden. Der Senator für Finanzen wird mit diesem Bericht einen konkreten Finanzierungsvorschlag vorlegen.

Finanzierung der 3. Tranche (in TEUR)	2022	2023	2022/23
Haushaltsanschlag 0601. 971 12-7 „Globale Mehrausgaben Handlungsfeld Klimaschutz“	20.000	20.000	40.000
abzgl. 1. Tranche gem. Senatsvorlage vom 09.03.2021	15.125	3.117	18.242
abzgl. Wiederbereitstellung der in 2021 für die Ausfinanzierung der 2. Tranche eingesetzten Mittel	880		880
Bedarfsgerechte Bereitstellung aus 2020 aus dem Gesamthaushalt	10.000		10.000
<b>Mittelbereitstellung für die 3. Tranche (Tabelle 1)</b>	<b>13.995</b>	<b>16.883</b>	<b>30.878</b>

Zur Durchführung der gem. Anlage 1 ausgewählten Projekte werden diese Summen in 2022/2023 aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Handlungsfelds Klimaschutz zur Finanzierung der Projekte bereitgestellt.

Für die Projekte, die in 2022 angefangen und 2023 fortgeführt werden, sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt rd. 15,251 Mio. EUR<sup>2</sup> erforderlich.

Die Senatsressorts werden gebeten, anderweitige, sich ggf. im Jahresverlauf sich noch konkretisierende Mittel des Bundes bzw. von der EU zur Finanzierung der Mittelbedarfe vorrangig heranzuziehen.

Genderspezifische Auswirkungen können sich zwar indirekt auf Projektebene ergeben, da Klimaschutz eine Reaktion auf den fortschreitenden Klimawandel darstellt, welcher sich unterschiedlich auf die Geschlechter auswirkt. Bei der Projektmittelverteilung selbst wurden jedoch keine Projekte ausgewählt, die sich dezidiert an bestimmte Gender richten.

## E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit allen Ressorts und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

<sup>2</sup> Die Summe der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung errechnet sich aus den 16,883 Mio. EUR abzgl. Personal.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt den ausgewählten Projekten gem. Anlage und der Verteilung der finanziellen Mittel inkl. dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen im Handlungsfeld Klimaschutz gemäß der in Tabelle 1 bzw. Anlage 1 dargestellten Beträge und der Aufstockung der globalen Minderausgabe im Haushalt des Landes von 100 Mio. EUR um 10 Mio. EUR auf 110 Mio. EUR zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, ihm einen Vorschlag zur Realisierung der dann eingestellten globalen Minderausgabe von 110 Mio. EUR auf Basis des Produktgruppencontrollings 01-09/2022 vorzulegen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau über den Senator für Finanzen um Sicherstellung der Finanzierung und Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die beteiligten Senatsressorts und der Magistrat Bremerhaven werden gebeten, im Vorfeld ihre Ausschüsse bzw. Deputationen zu befassen.
4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Finanzen ermächtigt werden soll, Mittelumschichtungen innerhalb sowie zwischen den beschlossenen Maßnahmen bis zu 100.000 EUR auf Antrag der Senatsressorts eigenständig vornehmen zu können.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die beschlossenen Projekte in die regelmäßige halbjährliche Berichterstattung, beginnend Mitte Juni 2022, mit aufzunehmen.

Anlage:

- Anlage 1: Projektanmeldungen Handlungsfeld Klimaschutz - Übersicht, Stand 02/2022, Auswahlvorschlag 2022/23
- Anlage 2: Projektanträge